

Umfrage vom 1.3.2017:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind nach wie vor bemüht die Landesregierung für ein Zustandekommen eines gerechten und den Gesetzen entsprechenden Mietvertrages zu bewegen.

Von Seiten der Landesregierung wird immer behauptet, dass ca. 80 - 90% der Verträge von zufriedenen Mietern unterschrieben wurden.

Die Volksanwaltschaft hat zu diesen Verträgen einen Misstandsbericht mit Empfehlungen verfasst und diesen an die Landesregierung gesandt.

Eine Kopie haben wir auch an Sie geschickt. Seither gehen bei uns immer mehr Schreiben ein, die eindeutig zum Inhalt haben, dass dieser Mietvertrag, wenn überhaupt, nur unter erheblichem Druck, seitens der Liegenschaftsverwaltung, unterschrieben wurde.

Da für unsere Arbeit der derzeitige Stand der Verträge zu Erstellung einer Statistik sehr, sehr wichtig ist, ersuchen wir sie **dringend** um ihre geschätzte Mithilfe.

Dazu bitten wir sie um folgende Informationen:

1. haben sie den Vertrag aus freiem Entschluss unterschrieben?
2. haben sie den Vertrag unter psychischem Druck unterschrieben? z.B. aus Angst keinen neuen Mietvertrag mehr zu bekommen und das Grundstück räumen zu müssen.
3. haben sie zum Vertrag Anmerkungen, warum sie unterschrieben haben, gemacht?
4. Haben Sie den Vertrag unter Vorbehalt unterschrieben?
5. haben sie den Vertrag noch nicht unterschrieben?

In Erwartung ihrer baldigen Antwort genügt es wenn sie in einer Antwort-Mail den für sie zutreffenden Punkt vermerken.

Bitte helfen Sie mit, denn ein positives Ergebnis kommt schlussendlich allen zugute.

Mit freundlichen Grüßen

K.St. Reischl

Rückmeldungen:

Sehr geehrter Herr Reischl,

wir, Familie Auer-Rizzi, haben den Vertrag nicht unterschrieben. Wir haben im Vorfeld verschiedenste Vorschläge für eine Einigung gemacht, die allesamt abgelehnt wurden. Mit unserer Absage einer Unterzeichnung haben wir gleichzeitig jederzeitige Bereitschaft zur Neuverhandlung bekundet.

Da ich im Verteiler unsere unmittelbare Nachbarin, Frau Dorit Doll (wohnhaft Seekirchen), nicht auf dem Verteiler gesehen habe, kann ich folgende Information anfügen: auch sie hat NICHT unterschrieben.

mit freundlichen Grüßen und danke!

Barbara Auer-Rizzi

Sehr geehrter Herr Reischl!

Anbei finden Sie gerne unsere Stellungnahme zu der u. a. Sache.

Bitte fügen Sie auch meine Email-Adresse zu Ihrem Verteiler hinzu.

Vielen Dank!!!!

Viel Glück!!
Und bis bald
Liebe Grüße

Gottfried Berger

Bei uns trifft Punkt 5 – haben den Vertrag noch nicht unterschreiben.

Herbert und Monika Dürr

Sehr geehrter Herr Reischl,

@1 nicht ganz, da nicht klar war was passiert wenn man nicht unterschreibt, keine Information der IG

@2 nicht von der Hand zu weisen da ja immer kolportiert wurde bei nicht Unterschrift kann es zu einer Zwangsäumung kommen

@3 nein keine Angaben gemacht

@4 Nein

@5 Nein

Anmerkung: Es ist auch nicht verständlich dass die selben Preise verlangt werden bei einem Grundstück,

wo der Uferwanderweg vorne am See vorbeiführt und bei einem wo kein Uferwanderweg vorbeiführt bzw.

wo der Weg hinter dem Grundstück situiert ist. Bei Altverträgen gab es eine Reduzierung der Pacht.(Gerade in Henndorf mutiert der Uferwanderweg im Sommer

immer mehr zu einem Freibadeplatz mit dementsprechenden Wortgefechten)

Besten Dank

Für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Donis

Sehr geehrter Herr Reischl,
danke für ihr Email. Wir sind wohl Punkt Nummer 2!

Wir hatten letzte Woche, nach ihrem Email mit dem Missstandsbericht, auch noch unsere Unterlagen an die Volksanwaltschaft, welche nun den Fall jedoch bereits abgeschlossen hat, gesendet und unsere Situation geschildert.

Unser Mietzins hat sich vom Jahr 2015 auf 2016 von **EUR 240,14** auf **EUR 4.456,-** / Jahr bzw. die Mietfläche von **77 m²** auf **557 m²** erhöht. Also eine **mehr als 18-fachen Erhöhung** also mehr als **1800 %ige Erhöhung** des Mietzinses.

Wir haben nach zahlreichen Telefonaten, Emails und unzähligen Tränen, schlaflosen Nächten und einer Kürzung und Neuvermessung der Bootshütte den Vertrag mehr als zähneknirschend am 23.09.2016 unterschrieben.

Wir fühlten uns massiv unter Druck gesetzt und einer großen Ungerechtigkeit ausgesetzt. Auch wenn unser Wochenendhäuschen auf Eigengrund steht und der Pachtgrund nur über unser Grundstück betreten werden kann, stellt dies eine ebenso starke finanzielle Belastung für uns dar und wir sehen und sahen uns gezwungen den Vertrag mit dem Land Salzburg zu unterfertigen.

Kurze Schilderung des Ablaufs bzw. Briefe und Emails im Anhang:

06 / 2015 - Antwortschreiben auf das vom Land Salzburg versandte Antragsformular "Interessenserhebung" (als voraus. Erbin der dem Pachtgrund vorgelagertem Eigengrund und der in den Pachtgrund reichenden Bootshütte) mit Ankündigung der Kürzung Bootshütte um in den Tariftyp A1 zu gelangen und zahlreichen Ausführungen in Zusammenhang mit der angekündigten, erhebliche Tarifierhebung unter Festhalten der bis zu diesem Datum uns bekannten Fakten. Die bereits im Jahr 2014 neu vermessene Fläche konnte seitens des Landes vor Zusendung der neuen Verträge im Dezember 2015 nie beauskunftet werden.

01 / 2016 - Antwortschreiben auf die im 12/2015 zugesandten Verträge mit einem Vorschlag über die Teilung des Pachtgrundstücks (war seitens des Landes als etwaige Option empfohlen worden) und Ausführungen über die unverhältnismäßige Erhöhung und die erneute Ankündigung der Kürzung der Bootshütte.

Auch einem von uns gewünschten, gemeinsamen Begehungstermin vor Ort (was bei der Umstellung von der Längen auf die Flächenberechnung im Jahre 2005 noch möglich war) wurde leider nicht zugestimmt. Immerhin ist unsere Familie bereits seit 80 Jahren Pächter und Vertragspartner und hat bis heute alle erforderlichen Auflagen erfüllt und sämtliche Pachtzinsvorschriften umgehend beglichen.

Einer Teilung der Fläche wäre nur zugestimmt worden, wenn wir ein grundbücherlich, eingetragenes Wegrecht zu Gunsten des Landes Salzburg über unseren Eigengrund zum Pachtgrund gewährt hätten um diesen einem neuen Mieter zugänglich zu machen. Von der dort eingeschränkten Nutzbarkeit durch etwaige neue Mieter der Teilfläche der oft sumpfigen oder überschwemmten Wiese, ohne Toilettenzugang, Parkplatz oö und den damit verbundenen Umstände möchten wir hier gar nicht sprechen. Hier bekamen wir den Vorschlag dies eventuell, um die Kosten als Jungfamilie überhaupt tragen zu können, innerhalb des Freundes- oder Familienkreises weiterzuvermieten.

Hierbei wurde auch erwähnt, dass wenn wir zu keiner Einigung kommen würden, das Land Salzburg an der Pachtgrenze einen Zaun errichten würde und wir "halt dann ein Grundstück mit Seeblick hätten".

Wir fühlten uns dadurch natürlich noch mehr gezwungen den Vertrag zu unterfertigen um einer Minderung der persönlichen Nutzung und dem Wert des Eigengrundes, sowie des darauf stehenden Wochenendhäuschens, entgegen zu wirken und wir wollten auch als Salzburger und Nachbar etwaige zukünftige Abhandlungen mit dem Land Salzburg nicht gefährden.

Durch Kürzung der Bootshütte und Neuvermessung durch den Geometer (eine kostengünstige Fotodokumentation reichte leider nicht aus) konnte der Tariftyp auf A1 (EUR 6,-/m²) gesenkt werden.

Der dann unterfertigte Vertrag weist immer noch eine Mietzinserhöhung von **EUR 240,14 auf EUR 3.342,-** auf, was noch immer eine **Erhöhung um das fast 14-fache** ist!

Natürlich ist auch bei uns bei der Neuvermessung der Mietfläche von 557 m² ein Teil nicht nur eingeschränkt nutzbar, da wochenlang überschwemmt, sondern auch der Schilfgürtel und ein Wasserbereich vermessen und nun als Mietfläche berechnet worden. Bei der Längenberechnung bis 2005 war dies unerheblich und bei der Umstellung von Längen- und Flächenberechnung im Jahr 2005 war zwischen Uferbereich (nicht verrechenbare Fläche da Schilf und ständig überschwemmt) und ganzjährig, voll nutzbarer Pachtfläche (bei uns zuvor 77 m²) unterschieden worden. Denn nur diese wurde uns verpachtet.

Für Fragen stehen wir unter 0676/9577247 zur Verfügung.

Beste Grüße
Brigitte & Andreas Emberger

Sehr geehrter Herr Reischl,

als Mieter von landeseigenem Grund am gegenüberliegenden Seeufer kann ich **dem Pkt. 2 Ihres Mails** zustimmen.

Wir – als Familie - haben seinerzeit vor Ausfertigung der neuen Verträge schriftlich bei den maßgebenden Politikern Stöckl, Haslauer und Rössler gegen die Vorgehensweise protestiert.

In den Antwortschreiben wurde auf die notwendigen wirtschaftlichen Pflichten der Verwaltung etc. hingewiesen und gegenüber den ersten Entgeltsvorstellungen des Landes sind im Verhandlungsweg (via Verein) die m²-Sätze ermäßigt worden.

In der Nachbarschaft gab es noch einige, die für sich Protestschreiben an das Land gerichtet haben. In der realen Einschätzung fühlten sich letztlich alle „ohnmächtig ausgeliefert“. Unter **diesem psychischen Druck** wurde unterschrieben und bezahlt.

Wir sind nun interessiert auf die Antwort des Landes der Volkanwaltschaft gegenüber hinsichtlich der aufgezeigten Misstände.

Inzwischen beste Grüße

Gerhard Feurhuber

Ich gehöre zur ad 2.) Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen,
M. Floymayr

Von: Markus Frohnwieser [mailto:markus.frohnwieser@aon.at]

Gesendet: Dienstag, 7. März 2017 09:03

An: sr@bcs-reischl.de

Betreff: AW: Wallerseeverträge

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlichen Dank für Ihre Arbeit und Mühe.

1. haben sie den Vertrag aus freiem Entschluss unterschrieben? Nein, da die möglichen Auswirkung nicht absehbar sind und keine Alternativen ersichtlich waren. Siehe Pkt. 2
2. haben sie den Vertrag unter psychischem Druck unterschrieben? z.B. aus Angst keinen neuen Mietvertrag mehr zu bekommen und das Grundstück räumen zu müssen. Ja, aus diesem Grund und vor allem um zu vermeiden, in einen juristisch unbestimmten Zustand zu kommen und das Grundstück entweder illegal zu benutzen oder zu vernachlässigen und einen Kündigungsgrund zu geben.
3. haben sie zum Vertrag Anmerkungen, warum sie unterschrieben haben, gemacht? Nein, fühlte mich durch den Termin unter Druck gesetzt.

4. Haben Sie den Vertrag unter Vorbehalt unterschrieben? Nein, die Möglichkeit war mir nicht bekannt.

5. Haben sie den Vertrag noch nicht unterschrieben? Nein.

Liebe Grüße

Markus

Lieber Karl,

wir haben den Vertrag nach wie vor nicht unterschrieben!

Ig Polli und Andi Heinzl

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Angst, keinen neuen Mietvertrag zu bekommen und das Grundstück räumen zu müssen, habe ich den mir vorgelegten Vertrag der Landesregierung unterschrieben.

Wie im Anhang ersichtlich, habe ich, Bezug nehmend auf ihr Email vor kurzem dazu Stellung genommen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!!

Mit freundlichen Grüßen
Christian Huber

Sehr geehrter Herr Reischl,

In Beantwortung Ihres Emails vom 01.03.2017 verweise ich auf mein Schreiben vom 28.2.2017 in dem ich Ihnen mitteilte, dass ich den Vertrag **noch nicht** unterschrieben habe.(zu Punkt 5.)

Mit freundlichen Grüßen
Doll Dorit

Lieber Karl, für uns gilt nach wie vor Punkt 5.) "Noch nicht unterschrieben"
Liebe Grüße
Peter und Christine

Peter Kaserer

Meine Antwort zu Ihrem Brief:

Der Punkt 2 trifft für mich zu. Ich habe nur unterschrieben, weil ich Angst hatte, ich würde den Mietvertrag nicht bekommen, wenn ich nicht unterschreibe.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Lackner

Sehr geehrter Herr Reichel,

Wie bereits telefonisch mitgeteilt trifft bei uns auch Punkt 2 zu.

Wir hatten mehrfach beim Land angerufen und uns wurde gesagt sie seien froh um jeden der das Grundstück abgibt, da Sie eine Warteliste haben...

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Lindenthal

wir haben den Vertrag noch nicht unterschrieben.

Familie Mayrlechner

Sehr geehrter Herr Reischl!

Bezugnehmend auf Ihr Mail teilen wir mit, dass wir den Vertrag noch nicht unterschrieben haben (Pkt. 5).

Da wir erst jetzt in Ihrem Verteiler aufgenommen wurden, haben wir leider das Schreiben der Volksanwaltschaft bezüglich Misstandberichtes noch nicht erhalten. Wir bitten Sie uns dieses zukommen zu lassen. Viele Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

Liselotte Mondre und Robert Mondre

Sehr geehrter Herr Reischl,

vielen Dank für Ihr Schreiben welches ich nun gleich beantworten will.

Die Grundstücksgrenzen haben wir bei Herrn Gstöttner später nochmals zur Sprache gebracht und er sandte mir nochmals einen Plan (Flugaufnahme) den ich aber trotzdem nicht nachvollziehen kann. Aber ich hoffe, dass sich da ohnehin noch was tut bezüglich genauer Vermessung der Grundstücke bzw. dass wir nicht den See mitzahlen müssen. Smiley

Eine andere Sache ist noch die Vorschreibung der Gemeinde Seekirchen für den "Zweitwohnsitz". Dieses Schreiben werde ich aber gesondert verfassen.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mühe und lieben Gruß

Helga Christine Nagl

Lieber Herr Reischl,

danke für Ihre Bemühungen in der leidigen Angelegenheit!

Wir haben den Mietvertrag unterschrieben weil uns klargemacht wurde, dass wir bei nicht fristgerechter Unterzeichnung das Grundstück verlieren. Die Aussage war „Es gibt ohnehin eine lange Liste von Interessenten und es ist auch nicht schlecht, wenn einmal andere zu Zuge kommen“.

Herzliche Grüße

Bernd Petrisch

Sehr geehrter Herr Reich!

Vielen Dank für Ihre "Ausdauer" zu den auf's Auge gedrückten neuen Mietverträgen. Ich habe den Vertrag unter dem 2. Punkt unterschrieben. Mich hätte es zwar nicht so getroffen, denn das Haus liegt auf Eigentumsgrund, aber es war nicht abgesehen, was der Landesregierung einfällt mit dem zurück bekommenen Pachtgrund. Außerdem wäre das Grundstück nur mehr über einen steilen, verfallenen Steig zugänglich gewesen. Mit freundlichen Grüßen!
Roland Plötzeneder

Sehr geehrter Herr Reischl,

danke für die laufenden Informationen.

Auch ich haben den Pacht-Vertrag nur deshalb unterschrieben, weil ich mich "durch das Land Salzburg massiv unter Druck gesetzt gesehen und in einer Zwangslage befunden habe".

Das in meinem Fall betroffene Seehaus am Wallersee wurde von meinem Großvater in den 20er Jahren selbst erbaut und ich sehe nach wie vor die Gefahr den Familienbesitz, an dem ich emotional sehr hänge, zu verlieren, wenn ich mich dem Land Salzburg gegenüber nicht "einsichtig" verhalte.

Eine Anfechtung des Vertrags möchte ich deshalb nicht im Alleingang riskieren.

Ich denke, es könnte bei den vielen Betroffenen, am besten in einem Zusammenschluß funktionieren!?

Auch in meinem Pachtvertrag hat sich die Fläche verdoppelt und Teile der hinzugerechneten Fläche liegen dauerhaft oder über große Zeiträume unter Wasser (sehr flaches Seeufer).

Es ist mir im Zeitraum von 23.12.2015 und dem Zeitpunkt, zu dem ich den Vertrag unterzeichnet habe (Mai 2016), trotz mehrfacher Versuche nicht gelungen von Walter Lagoya oder Wilhelm Höpflinger Informationen zu bekommen, wie sich andere Anrainer_innen verhalten werden. Es wurde uns im Bereich Wallersee/Bayerham immer vermittelt, daß das Land Salzburg mit einzelnen Anrainer_innen nicht über die Pachtverträge verhandelt (oder auch nur Auskunft erteilt) und dass das ausschließlich durch die gewählte Vertretung (Höpflinger, Lagoya) erledigt wird.

Als es mir nach langem Bemühen gelungen ist mit dem Land Salzburg, vertreten durch Josef Gstöttner, einen Termin zu bekommen wurde mir wieder mitgeteilt, dass ich als einzelne Anrainerin keinerlei Möglichkeit habe über den Inhalt des Pachtvertrags zu verhandeln. Mir wurde empfohlen weitere Miteigentümer_innen zu suchen, um den Pachtbetrag nicht alleine zahlen zu müssen. Wenn ich den Pachtvertrag, so wie er vorlag, nicht zu unterschreiben bereit wäre, könne ich das Haus verkaufen und das Land Salzburg hätte nichts gegen neue Pächter_innen, die bereit wären die Pachtvertragsbedingungen anzunehmen. Es gäbe viele die gerne ein Seehaus hätten...

Für mich kam ein Verkauf in keinem Fall in Betracht, also habe ich unterschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Mischa Reska

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Vertrag unter Vorbehalt unterschrieben – auch bei der Einzahlung sind wir so vorgegangen,

herzlichen Dank

Ig

Christine Pommer

Sehr geehrter Herr Reischl,

Im Namen meines Bruders Ing. Gerhard Sagerer und mir (Dr. Wilfried Sagerer) erkläre ich hiermit, dass Pkt 2 : „haben sie den Vertrag unter psychischem Druck unterschrieben? z.B. aus Angst keinen neuen Mietvertrag mehr zu bekommen und das Grundstück räumen zu müssen.“ Voll und ganz unserer damaliger Denkungweise entsprach.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Wilfried Sagerer

Von: "Schinagl Heinz" <h.schinagl@palfinger.com>

Betre ff: AW: [EXT] Wallerseeverträge

Datum: 01.03.2017, 17:37:07

An: "sr@bcs-reischl.de" <sr@bcs-reischl.de>

Servus Karl !!!

Wir haben den Vertrag noch nicht unterschrieben .

Sehr geehrter Herr Reischl !

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und unterstützen ihre Bemühungen. Sollten sie erfolgreich sein, werden wir auf einen neuen Vertrag drängen, oder die Landesregierung klagen. Die von Ihnen angesprochenen Punkte beantworten wir wie folgt:

ad 1) grundsätzlich ja.

ad 2) Ja. Uns wurde gesagt, es würden genug andere darauf warten.

ad 3) Wir haben keine Anmerkungen auf dem Vertrag gemacht, aber unseren Unmut mündlich bekannt gemacht.

ad 4) nein

ad 5) bereits geschehen.

Zu unserer Situation:

Wir wollten eigentlich das Grundstück im Vorjahr veräußern, da sich mit 1. Jänner die Erbschafts= situation geändert hat, daher waren wir interessiert, dass ein eventueller Käufer in einen aufrechten Vertrag einsteigen könnte. Daher die Vertragsunterzeichnung.

Da sich kein Käufer bis Jahresende gefunden hatte, haben wir später einlangende Angebote abgelehnt und behalten vorderhand die Liegenschaft.

mit freundlichen Grüßen

Gertrude Schönauer

Hallo Herr Reischl,

wir haben uns entschlossen den Vertrag zu unterschreiben. Beweggründe hierfür ist hauptsächlich Ihre Aussage bzgl. möglicher

Räumungsklage. Da wir keinen Anwalt haben und unsere Mutter auf das Wallerseegrundstück nicht verzichten kann war das für

uns die derzeit einzige Möglichkeit. Wir haben jedoch folgendes auf dem Vertrag vermerkt:

Sollte sich, aufgrund der noch immer nicht final geklärten Rechtsgrundlage hinsichtlich Ufergrund (79 m²), herausstellen, dass die Hinzurechnung zur Mietfläche nicht rechtens ist (gemäß §8 WRG), gehen wir davon aus, dass der Mietzins entsprechend auch rückwirkend reduziert wird und dies für uns Geltung hat. Wir halten nochmals fest, dass auch wir ein Flachufer haben und die Seespiegelanhebung somit massive Auswirkungen auf die Nutzung des Ufergrunds hat.

Ebenso gehen wir davon aus, dass bei einer evtl. niederen Neuberechnung des Mietzinses dies rückwirkend für uns gilt.

Wir werden sehen ob das Land das so akzeptieren wird. Lt. Vertrag sollten wir ja eine unterfertigte Version zurück bekommen.

Nichts desto trotz möchten wir gerne an die Landesregierung ein entsprechendes Email verfassen, dass diese Unterschrift nur durch gewissen Druck des Landes zustande gekommen ist. Daher bitten wir Sie uns die entsprechenden Email-Adressen zukommen zu lassen, damit wir ein entsprechendes Email vorbereiten können.

Abschließend danken wir Ihnen für Ihren Einsatz und Unterstützung hierbei. Gerne würden wir auch in Zukunft, die Reaktionen bzw. wie hier weiter vorgegangen wird, per Email erhalten. Besonders weil wir ja nicht wissen ob das Land diesen Zusatz akzeptiert wobei hier aus unserer Sicht nichts entgegen sprechen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Fam. Schmid + Irmgard Hosp

Lieber Herr Reischl,

wir haben noch nicht unterschrieben. Bin bemüht, zu LH Haslauer einen Konak zu bekommen.
So bald ich etwas weiß, melde ich mich.
Herzl. Grüße
E. Schmitzberger

Sehr geehrter Herr Reischl,

wir danken für Ihre Bemühung und teilen Ihnen mit, dass wir den **Vertrag wie unter Punkt 2 beschrieben**, unterfertigt haben. Auf Grund der Ankündigung seitens des Landes hatten wir Angst keinen neuen Mietvertrag mehr zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gertrud u. Hubert Schrenk

Sehr geehrter Herr Reischl,

danke für Ihr Engagement.
Den Vertrag haben wir nicht unterschrieben. Unser Haus steht auf Eigengrund nur der Zugang zum Wasser ist Pachtgrund. Wir haben dem Land unsere Entscheidung, unter diesen Bedingungen den Vertrag nicht zu verlängern, mitgeteilt. Das hat schon im Sommer 2016 stattgefunden.

Viel Erfolg weiterhin!

Mit freundlichen Grüßen,
Judith Schröcksnadel

Trachten Sinnhofer"
<sinnhofer@lederhosen.at>

Betreff: AW: Wallerseeverträge

Datum: 01.03.2017, 16:52:57

An: "sr@bcs-reischl.de" <sr@bcs-reischl.de>

Hallo Karl !

Habe noch nicht unterschrieben.

Gruß

Walter

Sehr geehrter Hr Reischl,

ersmal vielen Dank, dass sie sich dieser Thematik mit so viel Energie für uns alle annehmen!

Die Behauptung von C Stöckl, die Mieter wären zufrieden und hätten ja ja nur deswegen unterschrieben ist schon ein Hohn und ein Ansinnen.

Fakt ist ja, dass die Verträge erst zu Beginn des Jahres 2016 ausgeschickt wurden und somit in diesem Moment bereits ein vertragloser Zustand herrschte.

Parallel dazu wird in allen Medien propagiert, dass auch andere Salzburger zum Zug bei der Vergabe kommen sollen...ein Schelm der hier eine subtile Erpressung vermutet. Somit sah man sich doch gezwungen diese Bedingungen zu akzeptieren, da man sonst ja das Grundstück bereits illegal beutzen würde und unverzüglich räumen müsste. Trifft also ziemlich genau ihren Punkt 2.)

Dazu sei noch angemerkt, dass seitens Stöckl der Grund am Wallersee, mit vorgelagerter öffentlicher Promenade doch mit einem Privatbadestrand am Ossiacher oder Faaker-See verglichen wird. Ja sogar am Wörthersee Südufer wird kaum mehr verlangt. Aber das ist uns allen ja eh bekannt dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden um es besser aussehen zu lassen, reine Propaganda.

Vielen Dank nochmals,
mit freundlichen Grüßen
Oliver Skrube

Sg. Hr. Reischl,

gerne will ich mithelfen zu einer gerechten und für uns zumutbaren Lösung zu kommen.

Für mich galt im Vorjahr der **Punkt 2**

Ich fürchtete, dass es, bei Nicht-Unterzeichnung, zu keiner Verlängerung mehr käme.

Zu dem waren da auch Gerüchte im Umlauf, man müsse bei Nicht-Unterzeichnung den Urzustand der Liegenschaft wieder herstellen. Dies hieße in meinem Fall das Abreißen unserer Bootshütte (selbst erbaut im Jahr 1962 mit allen Genehmigungen).

Unter diesem „psychischem Druck“ habe ich dann doch unterschrieben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für Ihren Einsatz sehr herzlich bedanken!

Bitte leiten Sie diesen Dank auch an all jene weiter, die dabei mithelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sommer (Wallersee Ostbucht, Rupertistr. 6)

Sehr geehrter Herr Reischl

danke für Ihr Mail vom 1.3., wir haben den Vertrag Wal 235 Lorenz Waschgler natürlich noch nicht unterschrieben.
Bitte fügen Sie die Adresse meines Bruders Ihren Mitteilungen an (f.lorenz@architektur-lorenz.at). - Bei einigen Mitteilungen fehlt die Adresse.

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen,
Traute Waschgler

Sehr geehrter Herr Reischl!

Meine Frau Susanne Weyringer hat den Vertrag noch nicht unterschrieben, jedoch kann ich Ihnen auch mitteilen, da wir mehrmals einen Vertrag zugesendet bekommen hatten, mit dem eindringlichen Vermerk das dieser binnen einer gewissen Zeitspanne retourniert werden muss, ansonsten verlieren wir die weitere Möglichkeit den Grund zu pachten.

Mit freundlichen Grüßen
Emanuel Weyringer

RESTAURANT WEYRINGER WALLERSEE
Susanne & Emanuel Weyringer

Sehr geehrter Herr Reischl,

ich danke für die umfassenden Informationen! Ich selbst habe den Vertrag aus freiem Entschluss unterschrieben.

Mit freundlichen Grüßen
Johanna Weber

Mag. Johanna Weber
Lektorin
Kaindlweberweg 17
A-5061 Elsbethen-Glasenbach
Tel.: +43/699/10186823
johanna.weber1@tele2.at

Wir haben den Vertrag freiwillig unterschrieben, natürlich freut sich keiner über eine starke Mieterhöhung, der Fehler liegt meiner Meinung nach aber darin, dass so lange nichts erhöht wurde und dann auf einmal alles nachgeholt wurde. Allerdings wußten wir alle darüber seit Frühjahr 2015 Bescheid, also alles andere als überraschend. Bei uns stimmen auch die Quadratmeterangaben was anscheinend nicht bei allen so ist, wie Sie schreiben. Und jetzt wären wir eigentlich ganz froh, wenn wir in Ruhe die nächsten Jahre am See genießen dürfen und uns nicht ständig mit irgendwelchen, meiner Meinung nach aussichtslosen Streitereien herumschlagen müssen. Ich habe vollstes Verständnis dass jemand nicht für den See Miete zahlt und sich da dagegen wehrt aber das betrifft ja nur wenige, bei den meisten stimmt ja alles. Also viel Glück für die paar Betroffenen.

Mit freundlichen Grüßen

Familie Weis/Bosch

Hallo Hr. Reischl ! Haben noch nicht unterschrieben, werden auch nicht unterschreiben , lassen uns nicht drohen oder zwingen...Danke für die tolle Arbeit die Sie schon geleistet haben, hoffe es halten alle zusammen????

Von meinem iPad Air gesendet, Mit freundlichen Grüßen Weissenböck Werner, 00436643405225

Sehr geehrter Herr Reischl!

Ich habe den Vertrag aus freiem Entschluss unterschrieben. Ich musste dafür unsere alte Bootshütte abreißen, damit das Pachtgrundstück ohne Einbauten ist. Und ich musste zusichern, dass ich das Pachtgrundstück, abgesehen von einem Korridor zum Wasser hin, nicht mehr betreten werde und verwildern lasse. Mein Pachtgrund besteht größtenteils aus Schilf und Gebüsch.

Dafür bezahle ich nun einen Umwelttarif von € 300.- pro Jahr. Das ist für mich so in Ordnung.

Mit freundlichen Grüßen von

Judith Zillich

